

Beschlußempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Verkehr (14. Ausschuß)

zu der Unterrichtung durch das Europäische Parlament

Entschließung zum Bau eines Tunnels unter dem Ärmelkanal
— Drucksache 9/1638 —

A. Problem

Das Europäische Parlament fordert den Bau eines Tunnels unter dem Ärmelkanal mit Einsatz von Finanzmitteln der Europäischen Gemeinschaft.

B. Lösung

Es müssen zunächst einheitliche Kriterien und Verfahrensregeln für die Bewertung von Verkehrsinvestitionen mit gemeinschaftlicher Bedeutung festgelegt werden, bevor eine Entscheidung über ein einzelnes Projekt getroffen wird.

Einmütigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

entfallen

D. Kosten

entfallen

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, bei den weiteren Verhandlungen in Brüssel darauf hinzuwirken, daß der Rat über die Verordnung zur Unterstützung von Vorhaben mit gemeinschaftlicher Bedeutung auf dem Gebiete der Verkehrsinfrastruktur sowie über Kriterien und Regeln für die Auswahl von Vorhaben mit gemeinschaftlicher Bedeutung alsbald entscheidet und daß bis dahin von Entscheidungen über einzelne Vorhaben abgesehen wird.

Bonn, den 23. Juni 1982

Der Ausschuß für Verkehr

Lemmrich	Pauli
Vorsitzender	Berichterstatler

Bericht des Abgeordneten Pauli

Die Entschließung des Europäischen Parlaments zum Bau eines Tunnels unter dem Ärmelkanal in Drucksache 9/1638 wurde mit Schreiben des Präsidenten des Deutschen Bundestages vom 14. Mai 1982 gemäß § 80 Abs. 3 der Geschäftsordnung dem Ausschuß für Verkehr zur Beratung überwiesen. Der Verkehrsausschuß hat die Vorlage in seiner Sitzung am 23. Juni 1982 behandelt.

Das Europäische Parlament hat in der genannten Entschließung den baldigen Bau eines Tunnels unter dem Ärmelkanal gefordert und sich dabei auch für die Bereitstellung von Finanzmitteln der Europäischen Gemeinschaft eingesetzt. Das Parlament betont dabei die politischen und wirtschaftlichen Vorteile einer solchen festen Verbindung zwischen Großbritannien und dem Kontinent für die gesamte Gemeinschaft und sieht in dem Projekt einen äußerst nützlichen Präzedenzfall für andere Vorhaben

ähnlicher Art (z. B. Brücke über die Straße von Messina, Alpenverbindungen).

Der Verkehrsausschuß ist bei seinen Beratungen von folgendem Sachstand ausgegangen:

1. Seit 1976 liegt dem Rat der Vorschlag einer Verordnung über die Unterstützung von Vorhaben von gemeinschaftlicher Bedeutung auf dem Gebiete der Verkehrsinfrastruktur vor, über den bisher noch keine Einigung erzielt worden ist. Der Verkehrsausschuß hat diesen Verordnungsentwurf im Jahre 1977 beraten und dabei die Auffassung vertreten, daß Finanzhilfen aus dem Haushalt der Gemeinschaft nur im Einzelfall aufgrund eines besonderen Ratsbeschlusses gewährt werden sollten (Drucksache 8/553).
2. Ein Vorschlag der Kommission für Kriterien zur Beurteilung von Verkehrsinfrastrukturinvesti-

tionen mit gemeinschaftlicher Bedeutung befindet sich noch in der Beratungsphase. Auch hier ist eine Einigung noch nicht erzielt worden.

3. In der Ministerratstagung am 10. Juni 1982 hat der Rat die Kommission beauftragt, innerhalb einer Frist von sechs Monaten ein Programm mit Infrastrukturprojekten vorzulegen, das sich auf eine Periode von drei bis fünf Jahren erstrecken soll. Dabei sollen auch Modalitäten und finanzielle Konsequenzen des Programms dargelegt werden.

Der Verkehrsausschuß vertritt bei dieser Sachlage die Auffassung, daß eine Vorentscheidung über das Tunnelprojekt z. Z. noch nicht angezeigt ist. In Über-

einstimmung mit dem Bundesrat, der sich zu der Vorlage ebenfalls geäußert hat, hält es der Ausschuß für erforderlich, daß zunächst im Ministerrat eine Entscheidung über die oben erwähnte EG-Verordnung sowie über Kriterien und Regeln für die Auswahl von Vorhaben mit gemeinschaftlicher Bedeutung herbeigeführt wird und daß bis dahin von Entscheidungen über einzelne Vorhaben abgesehen wird. Solche einheitliche Bewertungsmaßstäbe sind unerlässlich, weil verschiedene große Verkehrsinfrastrukturprojekte innerhalb der Gemeinschaft wie z. B. Alpenquerungen oder der Bau einer Brücke über die Straße von Messina im Vergleich zueinander nach Förderungswürdigkeit und Dringlichkeit bewertet werden müssen.

Bonn, den 23. Juni 1982

Pauli

Berichterstatter

